



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
3. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 61 b)

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/64/432)]

### 64/130. Jugendpolitik und Jugendprogramme

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf das Weltaktionsprogramm für die Jugend, das die Generalversammlung in ihren Resolutionen 50/81 vom 14. Dezember 1995 und 62/126 vom 18. Dezember 2007 verabschiedete<sup>1</sup>,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 62/126 den Generalsekretär ersuchte, der Versammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung über die Umsetzung von elf der fünfzehn Schwerpunktbereiche des Weltaktionsprogramms für die Jugend – bewaffnete Konflikte, Drogenmissbrauch, Umwelt, Mädchen und junge Frauen, Gesundheit, HIV/Aids, Informations- und Kommunikationstechnologie, Generationenfragen, Jugendkriminalität, Freizeitaktivitäten und Teilhabe Jugendlicher an der Gesellschaft und an Entscheidungsprozessen – Bericht zu erstatten,

*betonend*, dass alle fünfzehn Schwerpunktbereiche des Weltaktionsprogramms für die Jugend miteinander verknüpft sind,

*unter Hervorhebung* der wichtigen Rolle einer wirksamen sektorspezifischen und sektorübergreifenden nationalen Jugendpolitik, die der Jugend in ihrer gesamten Vielfalt gerecht wird, sowie der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Afrika-Kommission über die Entfaltung des Potenzials der Jugend Afrikas<sup>2</sup>, der darauf eingeht, wie durch vom Privatsektor ausgehendes Wachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Volkswirtschaften Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden können,

<sup>1</sup> In Ziffer 1 ihrer Resolution 47/1 bekräftigte die Kommission für soziale Entwicklung das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach und die dazugehörige Ergänzung als einheitlichen Katalog von Leitprinzipien, der von nun an als Weltaktionsprogramm für die Jugend bezeichnet wird.

<sup>2</sup> In Englisch verfügbar unter <http://www.africacommission.um.dk>.



*unter Begrüßung* des fünften Weltjugendkongresses, der vom 31. Juli bis 13. August 2010 in Istanbul (Türkei), Kulturhauptstadt Europas 2010, stattfinden soll, sowie die Initiative der Regierung Mexikos begrüßend, vom 24. bis 27. August 2010 eine Weltjugendkonferenz in Mexiko-Stadt auszurichten, in deren Mittelpunkt das Thema Jugend und Entwicklung im Kontext der Millenniums-Entwicklungsziele stehen wird,

*sowie unter Begrüßung* der Initiativen der Allianz der Zivilisationen mit Jugendbezug, darunter Silatech, eine von Katar ins Leben gerufene Initiative für Jugendbeschäftigung, des jährlichen Jugendforums der Liga der arabischen Staaten, dessen dritte Auflage vom 14. bis 20. November 2009 in Asilah (Marokko) abgehalten wurde und unter dem Motto „Jugend und Migration: Ein auf den Menschenrechten beruhender Ansatz“ stand, sowie der ersten Olympischen Jugendspiele, die vom 14. bis 26. August 2010 in Singapur stattfinden werden und die Jugend der Welt dafür mobilisieren sollen, die olympischen Werte der Höchstleistung, der Freundschaft und des Respekts anzunehmen, zu verkörpern und zum Ausdruck zu bringen, ferner begrüßend, dass 2010 zum Internationalen Jahr der Annäherung der Kulturen erklärt wurde, und in diesem Zusammenhang betonend, wie wichtig es ist, internationale Jugendbegegnungen auszuweiten,

*in Anbetracht* der besonderen Schwächeposition junger Menschen in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise, vor allem im Hinblick auf Jugendarbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsbedingungen,

*betonend*, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, mit Vernunft und Gewissen begabt sind und einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen sollen, und in diesem Zusammenhang unterstreichend, dass Jugendliche allen Formen und Ausprägungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie verschiedenen extremistischen politischen Parteien, Bewegungen und Gruppen, die auf neonazistischen, neofaschistischen und anderen Gewaltideologien gründen, in besonderem Maße ausgesetzt sind,

1. *bekräftigt* das Weltaktionsprogramm für die Jugend<sup>3</sup>;
2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs „Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend: Fortschritte und Hindernisse im Hinblick auf das Wohl der Jugendlichen und ihre Rolle in der Zivilgesellschaft“<sup>4</sup>;
3. *betont*, dass junge Menschen oft zu den Hauptopfern bewaffneter Konflikte gehören, bekundet ihre tiefe Sorge über die Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die den Schutz der Menschenrechte von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten untergraben, fordert die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit dem Weltaktionsprogramm für die Jugend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um junge Frauen und Männer in diesen Situationen weiter zu schützen und ihnen Beistand zu leisten, eingedenk dessen, dass bewaffnete und andere Konflikte, Terrorismus und Geiselnahme in vielen Teilen der Welt nach wie vor verbreitet sind und dass Aggression, fremde Besetzung und ethnische und andere Konflikte für junge Menschen in nahezu allen Regionen nach wie vor eine Realität sind, vor der sie geschützt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, junge Frauen und Männer als wichtige Akteure bei der Konfliktprävention, der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktprozessen anzuerkennen;
4. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Jugendorganisationen jugendgerechte Programme zur Verhütung von Suchtstoff-

---

<sup>3</sup> Resolution 50/81, Anlage, und Resolution 62/126, Anlage.

<sup>4</sup> A/64/61-E/2009/3.

missbrauch und zur Bereitstellung einer erschwinglichen Behandlung und Rehabilitation aufzustellen beziehungsweise zu stärken, im Einklang mit den bestehenden Übereinkünften zur Suchtstoffbekämpfung und anderen Rechtsinstrumenten der Vereinten Nationen, um der Anfälligkeit Jugendlicher für Suchtstoffmissbrauch zu begegnen und um die Ausgrenzung von Jugendlichen mit Drogenproblemen zu vermeiden;

5. *betont*, dass die Umweltzerstörung, namentlich die Auswirkungen des Klimawandels und der Verlust der biologischen Vielfalt, zu den größten Sorgen junger Menschen weltweit gehört und sich direkt auf ihr heutiges und ihr künftiges Wohlergehen und Selbstbestimmungspotenzial auswirkt, und fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf,

a) das Umweltbewusstsein und den Umweltschutzgedanken bei Jugendlichen zu fördern, indem sie unter anderem von Jugendorganisationen durchgeführte außerschulische Bildungsprogramme unterstützen, im Einklang mit den Zielen der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“;

b) die Teilhabe Jugendlicher als wichtige Akteure bei dem Schutz, der Erhaltung und der Sanierung der Umwelt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu stärken, wie in der Agenda 21<sup>5</sup> angestrebt;

c) die Teilhabe junger Menschen auf dem Sektor für erneuerbare und nachhaltige Energien durch den Zugang zu angemessener Bildung und Ausbildung, die Förderung von Chancen für Jugendbeschäftigung und Jungunternehmer sowie durch Kooperationsinitiativen in diesem Sektor sicherzustellen;

6. *bekräftigt* das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>6</sup>, die Aktionsplattform von Beijing<sup>7</sup> und das Ergebnis der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung<sup>8</sup>, fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unter Einbeziehung von Jungen und jungen Männern Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und vor allem die Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen zu beseitigen, und stellt fest, wie wichtig es ist, Frauen in Führungspositionen im öffentlichen und privaten Sektor als Vorbilder für junge Frauen und Mädchen zu fördern;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dafür zu sorgen, dass junge Menschen das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit genießen, indem sie ihnen den Zugang zu zukunftsfähigen Gesundheitssystemen und sozialen Diensten ohne Diskriminierung eröffnen und dabei der Ernährung, einschließlich Essstörungen und Fettleibigkeit, den Auswirkungen nicht übertragbarer und übertragbarer Krankheiten sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den Maßnahmen zur Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten, einschließlich HIV/Aids, besondere Aufmerksamkeit widmen und das Bewusstsein für diese Fragen fördern;

<sup>5</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 and Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>6</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBL Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

<sup>7</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh\\_2.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html).

<sup>8</sup> Resolution S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

8. *bekräftigt* die Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids<sup>9</sup> und die Politische Erklärung zu HIV/Aids<sup>10</sup> und fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, ihre Zusagen betreffend die Eröffnung des allgemeinen Zugangs zu Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung einzuhalten, um bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand zu bringen und allmählich umzukehren, junge Menschen in die Bekämpfung von Aids einzubeziehen, für Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu sorgen, um die HIV-Anfälligkeit zu mindern, jugendgerechte Gesundheitsdienste, insbesondere freiwillige und vertrauliche Beratungen und Tests, bereitzustellen, die Anstrengungen zur Beseitigung der Stigmatisierung und Diskriminierung von Jugendlichen mit HIV fortzusetzen und sicherzustellen, dass HIV/Aids-Politiken und -Programme überprüft werden, damit sie zur Minderung der besonderen HIV-Anfälligkeit junger Frauen und Mädchen beitragen;

9. *unterstreicht* das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Lebensqualität junger Menschen zu verbessern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der Geber, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft den allgemeinen, nichtdiskriminierenden, gleichberechtigten, sicheren und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere in Schulen und an öffentlich zugänglichen Orten, zu gewährleisten, die Hindernisse für die Überwindung der digitalen Spaltung insbesondere durch Technologietransfer und internationale Zusammenarbeit auszuräumen, die Schaffung von Inhalten zu fördern, die den lokalen Gegebenheiten angepasst sind, und Maßnahmen durchzuführen, um Jugendlichen das Wissen und die Fertigkeiten für einen angemessenen und gefahrlosen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie zu vermitteln;

10. *erkennt an*, wie wichtig die Stärkung der Partnerschaft und der Solidarität zwischen den Generationen ist, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, Chancen für den freiwilligen, konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Jugendlichen und den älteren Generationen in der Familie, am Arbeitsplatz und auf gesellschaftlicher Ebene zu fördern;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, politische Maßnahmen und Programme zur Verringerung der Jugendgewalt und Jugendkriminalität zu erarbeiten und sicherzustellen, dass die Justizsysteme und die Rehabilitationsdienste sicher, fair und altersgerecht sind, mit den einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünften im Einklang stehen und das Wohl der Jugendlichen fördern, indem sie

a) systematische und umfassende Präventivmaßnahmen gegen Jugendgewalt fördern;

b) einen nichtdiskriminierenden Zugang zu Bildung, Chancen auf menschenwürdige Arbeit und Freizeitprogramme schaffen, durch die die Kompetenzen und die Selbstachtung inhaftierter Jugendlicher gesteigert werden;

c) gegebenenfalls die räumliche und rechtliche Trennung der Justiz- und Strafvollzugssysteme für Jugendliche von denen für Erwachsene fördern;

d) Alternativen zur Unterbringung in Haft- und anderen Anstalten fördern, beispielsweise die Ableistung sozialer oder gemeinnütziger Dienste;

e) für aus der Jugendhaft Entlassene Unterstützungsdienste bereitstellen, die ihre volle Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft gewährleisten;

<sup>9</sup> Resolution S-26/2, Anlage.

<sup>10</sup> Resolution 60/262, Anlage.

12. *erkennt an*, dass Freizeit ein wichtiger Aspekt des Wohlergehens und der Gesundheit von Jugendlichen sowie der Verhütung von Kriminalität und Gewalt ist, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, das Recht aller Jugendlichen, insbesondere von Mädchen und jungen Frauen, auf Erholung und Freizeit zu schützen und verstärkt Gelegenheiten zur positiven Ausübung dieses Rechts zu schaffen;

13. *erkennt außerdem an*, dass es zur Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, der vollen und wirksamen Teilhabe von Jugendlichen und Jugendorganisationen bedarf, und legt den Mitgliedstaaten daher nahe, die volle und wirksame Teilhabe der Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben und an Entscheidungsprozessen zu gewährleisten, indem sie

a) wirksame Wege der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Jugendlichen, den jeweiligen nationalen Regierungen und anderen Entscheidungsträgern schaffen;

b) Jugendorganisationen befürworten und fördern, die eine wichtige Rolle dabei spielen, das staatsbürgerliche Engagement junger Menschen zu unterstützen, ihre Kapazitäten aufbauen und durch die finanzielle und fachliche Unterstützung dieser Organisationen und die Förderung ihrer Aktivitäten eine außerschulische Bildung bereitstellen;

c) namentlich über nationale und lokale Regierungsstellen die Schaffung und die Tätigkeit unabhängiger nationaler Jugendräte oder gleichwertiger Organe unterstützen;

d) dafür sorgen, dass junge Menschen mit Behinderungen verstärkt und gleichgestellt mit anderen an Entscheidungsprozessen mitwirken und darin einbezogen werden;

e) Jugendlichen, die bindungslos oder sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt sind, Chancen zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen eröffnen und so ihre volle Einbindung in die Gesellschaft gewährleisten;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, zu erwägen, die in den Berichten des Generalsekretärs<sup>11</sup> vorgeschlagenen Ziele und Zielvorgaben auf nationaler Ebene zu verwenden, um die Fortschritte bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend leichter überwachen zu können;

15. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, einen Katalog möglicher Indikatoren in Verbindung mit dem Weltaktionsprogramm für die Jugend und den vorgeschlagenen Zielen und Zielvorgaben weiterzuentwickeln und vorzuschlagen, um den Staaten bei der Bewertung der Lage der Jugendlichen behilflich zu sein, mit dem Ziel, der Kommission für soziale Entwicklung und der Statistischen Kommission zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Prüfung dieser Indikatoren zu ermöglichen;

16. *anerkennt* den positiven Beitrag, den die Jugendvertreter in der Generalversammlung und in anderen Organen der Vereinten Nationen leisten, und ihre Rolle als wichtige Kommunikationsmittler zwischen den jungen Menschen und den Vereinten Nationen und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, das von der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten betreute Jugendprogramm der Vereinten Nationen angemessen zu unterstützen, damit es die wirksame Teilnahme der Jugendvertreter an den Sitzungen auch weiterhin erleichtern kann;

<sup>11</sup> A/62/61/Add.1-E/2007/7/Add.1 und A/64/61-E/2009/3.

17. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, gegebenenfalls die Aufnahme von Jugendvertretern in alle Delegationen zu erwägen, die sie zu den einschlägigen Erörterungen in der Generalversammlung sowie im Wirtschafts- und Sozialrat und in seinen Fachkommissionen und zu den einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen entsenden, und dabei die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zu beachten, und betont, dass diese Jugendvertreter in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden sollen, mit dem sichergestellt wird, dass sie ein geeignetes Mandat haben, um die jungen Menschen ihrer Länder zu vertreten;

18. *anerkennt* die Notwendigkeit einer größeren geografischen Ausgewogenheit der Jugendvertretung und legt den Mitgliedstaaten sowie den zwischenstaatlichen und den nichtstaatlichen Organisationen nahe, zu dem Jugendfonds der Vereinten Nationen beizutragen, um die Beteiligung von Jugendvertretern aus Entwicklungsländern zu erleichtern;

19. *begrüßt* die letzthin verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Jugendentwicklung und fordert das Jugendprogramm der Vereinten Nationen auf, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin als Koordinierungsstelle für die Förderung einer weiteren Zusammenarbeit zu fungieren.

*65. Plenarsitzung  
18. Dezember 2009*